



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

378/2004

FB 7 / Planen und Umwelt

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | in öffentlicher Sitzung |
| <input type="checkbox"/> | in nichtöffentlicher Sitzung |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

09.12.2004

Rat

13.12.2004

TOP

4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 103 Overmannstraße

**hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 103 "Overmannstraße" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 09.12.2004 (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie wird der 4. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Anlagen

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|--|--|

Unterschrift

| | | | |
|--|----------|--------------------|-----------------------|
| Finanzielle Auswirkungen ? | | nein | |
| Gesamtausgaben der Maßnahme | | Eigenanteil | |
| Haushaltsstelle | | | |
| Veranschlagung | | | |
| im Verwaltungshaushalt | | mit | € |
| im Vermögenshaushalt | | mit | € |
| Verpflichtungsermächtigung im Haushalt | | i.H.v. | € |
| Über-/außerplanmäßige Ausgaben | | € | Sichtvermerk Kämmerei |
| Deckung durch Mehreinnahmen bei | | | |
| Hhst. | | € | |
| Hhst. | | € | |
| Einsparungen bei | | | |
| Hhst. | | € | |
| Hhst. | | € | |
| Hhst. | | € | |
| Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt: | entfällt | | |

Sachdarstellung

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 103 für den Bereich zwischen der Overmannstraße im Norden und der WLE-Strecke im Süden zu ändern. Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 ist es, auf unbebauten innerstädtischen Grundstücken eine offene Bebauung mit frei stehenden Einzel- und Doppelhäusern zu ermöglichen.

Ein Bürgergespräch zur Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27.05.2004 im Stadthaus durchgeführt.

In der Zeit vom 14.07.2004 bis zum 18.08.2004 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen führten zu einer geringfügigen Überarbeitung des Planentwurfes.

Anschließend wurde der Planentwurf einschließlich der Begründung vom 16.09.2004 in der Zeit vom 27.09.2004 bis zum 29.10.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Anregungen zur Planung wurden nicht vorgebracht.

Es wird daher vorgeschlagen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Overmannstraße" als Satzung zu beschließen.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.12.2004 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.